

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.09.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: im Gemeindesaal im Kneipp-Kinderhaus in Walting
Walting

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schermer, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Biber, Stefan ab Top 2, öffentlicher Teil
Bittlmayer, Christoph
Fischl, Markus
Guba, Dominic
Herzner, Robert
Hüttinger, Dominik
Hüttinger, Matthäus
Liepold, Angelika ab Top 2, öffentlicher Teil
Riedl, Alfred
Wittmann, Robert
Zehetleitner, Michael, Prof. Dr.

Ortssprecher

Strauß, Sabine

Schriftführerin

Groner, Angelika

Weitere Anwesende:

Herr Markus Schweizer, Geschäftsführer Kindertageseinrichtungen IN gGmbH
Frau Claudia Beck, Kindergartenleitung Walting
Herr Architekt Werner Hausmann, Architekturwerkstatt
Herr Dipl.Ing. Josef Frey, Ing.ges. Frey-Donabauer-Wich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fichtner, Daniela
Grillmeier, Stefan
Streller, Josef

Zuhörer: 11

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Informationen des Trägers zum Kneipp-Kinderhaus "St. Johannes" Walting
Vorlage: GW/BGMGW/085/2022
3. Informationen zur Sanierung der Umweltschule Walting durch das beauftragte Architekturbüro; weiteres Vorgehen
Vorlage: GW/23/035/2022
4. Nutzung einer Gemeindefläche durch die Ortsvereine Pfalzpaint für ein Denkmal
Vorlage: GW/22/064/2022
5. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, Ortsteil Gungolding, Bootsrastplatz; Ergebnisse der frühzeitigen Auslegung
Vorlage: GW/1/221/2022
6. Gemeinde Pollenfeld, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GW/13/171/2022
7. Gemeinde Hitzhofen, Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“, frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: GW/13/172/2022
8. Stadt Eichstätt, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 73 „Freiflächenphotovoltaikanlage Römerstraße“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren;
Vorlage: GW/13/173/2022
9. Bestätigung des ersten Kommandanten und des zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gungolding
Vorlage: GW/22/063/2022
10. Verschiedenes
Vorlage: GW/BGMGW/086/2022

Erster Bürgermeister Roland Schermer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.07.2022.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2 Informationen des Trägers zum Kneipp-Kinderhaus "St. Johannes" Walting

Der Geschäftsführer der Katholischen Kindertageseinrichtungen Ingolstadt gGmbH, Herr Markus Schweizer beantwortet den Fragekatalog zur Entstehung des neuen Kindergartenbeitrags im Kinderhaus Walting.

3 Informationen zur Sanierung der Umweltschule Walting durch das beauftragte Architekturbüro; weiteres Vorgehen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation und Vorstellung der unterschiedlichen Heizsysteme durch Herrn Dipl.Ing. Josef Frey zur Kenntnis. Er beschließt, dass die Variante 3 (Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage) bei den zukünftigen Planungen durch die Architekturwerkstatt Breitenhuber + Hausmann berücksichtigt werden soll.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

4 Nutzung einer Gemeindefläche durch die Ortsvereine Pfalzpaint für ein Denkmal

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, dass die Ortsvereine von Pfalzpaint die Fläche am „Kirchbuck“ zur Errichtung des Denkmals nutzen können.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, Ortsteil Gungolding, Bootsrastplatz; Ergebnisse der frühzeitigen Auslegung

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung vom 20.05.2022:

Die Stellungnahme des Landratsamtes wird zur Kenntnis genommen. Da durch die Ausweisung des Sondergebietes keine Siedlungsentwicklung geplant ist und nur untergeordnete Gebäulichkeiten errichtet werden sowie keine tiefgehenden Veränderungen der Geländestruktur erfolgen fällt die Maßnahme nicht unter den Anwendungsbereich des § 78 Abs. 2 WHG. Die Begründung des Flächennutzungsplanes wird hinsichtlich der wasserrechtlichen

Beurteilung geändert.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Immissionsschutz vom 14.04.2022:

Die Stellungnahme des Landratsamtes wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Flächennutzungsplanänderung ist nichts weiter zu veranlassen. Der Bauherr des Bootsrastplatzes (Landkreis Eichstätt) wird von der Gemeinde entsprechend unterrichtet.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Wasserrecht vom 27.04.2022:

Die Stellungnahme des Landratsamtes wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Flächennutzungsplanänderung ist nichts weiter zu veranlassen. Der Bauherr des Bootsrastplatzes (Landkreis Eichstätt) wird von der Gemeinde entsprechend unterrichtet.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde vom 25.04.2022:

Die Stellungnahme des Landratsamtes wird zur Kenntnis genommen. Das sich im Landschaftsschutzgebiet befindliche Grundstück Fl.Nr. 67/1 der Gemarkung Gungolding wird aus den Planungen dieser Flächennutzungsplanänderung herausgenommen. Der Bauherr (Landkreis Eichstätt) wird von der Herausnahme gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend unterrichtet.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2

Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanung vom 14.04.2022 und zur Stellungnahme des Planungsverbandes für die Region Ingolstadt vom 06.04.2022:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde ist sich der sensiblen Ortsrandlage mit den sich überschneidenden landschaftlichen Bereichen (LSG, Regionaler Grünzug) durchaus bewusst. Die untere Naturschutzbehörde wurde deshalb auch bei diesem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahme eine hohe Bedeutung beigelegt. Daneben werden die festgelegten Sicherungs- und Pflegemaßnahmen des landschaftlichen Vorhaltegebietes RP 10 B I 8.4.1.1 (G) in der Planung berücksichtigt. Hinsichtlich des Überschwemmungsgebietes wurde auch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt als Fachbehörde im Verfahren beteiligt. Der Bauherr (Landkreis Eichstätt) wird hierzu für die künftigen Planungen informiert.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 06.04.2022:

Die Stellungnahme des Landratsamtes wird zur Kenntnis genommen. Da auf dem Grundstück Fl.Nr. 113 ein Parkplatz für die Nutzer des Bootsrastplatzes geschaffen werden soll wird nicht mit erheblichen Einschränkungen durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge gerechnet. Es ist aber geplant, die beiden Feldwege mit einem Park- oder Halteverbot zu belegen. Die genaue Maßnahme wird im Rahmen einer Verkehrsschau mit der PI Eichstätt vor Nutzungsaufnahme des Rastplatzes behandelt und geklärt werden.

Die Hinweise werden in die Begründung mit aufgenommen und auch an den Bauherrn weiter gegeben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 14.04.2022:

Die Stellungnahme des Landesamtes wird zur Kenntnis genommen. Das Bodendenkmal (Arnsberger Feld) wird nachrichtlich in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen und in der Begründung vermerkt.

Der Bauherr wird zudem darauf hingewiesen, im Rahmen des Baugenehmigungsantrages die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG bei der unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 12.05.2022:

Die Stellungnahme des Landesamtes wird zur Kenntnis genommen.

Schmutzwasser:

Das anfallende Schmutzwasser wird an die Kanalisation der Gemeinde/Kläranlage Pfalzpaint angeschlossen.

Chemietoilettenabwasser:

Das Entsorgen von Chemietoiletten wird untersagt. Die Einschränkung wird in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen. Zugleich wird der Bauherr entsprechend informiert. Dieser soll auch im Rahmen der Benutzung entsprechende Hinweisschilder aufstellen, dass die Entsorgung von Chemietoilettenwasser über die örtliche Kanalisation untersagt ist.

Gewässer:

Die wasserrechtliche Zulässigkeit der Bauleitplanung ist dadurch gegeben, dass keine Siedlungsentwicklung entsteht, nur untergeordnete Gebäulichkeiten errichtet werden und keine tiefergreifenden Veränderungen des Geländes vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise wurde mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde im Landratsamt geklärt. Die vom Wasserwirtschaftsamt geforderten Nachweise können nur im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorgebracht werden, da der Flächennutzungsplan hinsichtlich der Bebauungsart keine Aussagen trifft. Die Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes werden an den Bauherrn weiter gegeben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der N-Ergie vom 19.04.2022:

Es ist zwar in unmittelbarer Nähe keine öffentliche Stromversorgung (erst Zufahrt zum Arnsberger Feld). Aber das Grundstück Fl.Nr. 80 ist mit einer Starkstromleitung bereits versorgt. Insofern hat der Landkreis mit der N-Ergie zu klären, ob weitere Anschlüsse erforderlich sind. Er wird von der Gemeinde entsprechend informiert.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme des Zweckverbands zur Wasserversorgung Altmühltal vom 30.03.2022:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bauherrn wird der derzeitige Erschließungszustand mitgeteilt und aufgefordert, mit dem Zweckverband bzgl. der Resterschließung Kontakt aufzunehmen. Die Flur-Nr. 67/1 wird aus dem Bauleitplanverfahren wieder herausgenommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Entwürfe zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 01.09.2022, in dem die Beschlüsse aus der frühzeitigen Auslegung bereits eingearbeitet

wurden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fort- und die förmliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2

**6 Gemeinde Pollenfeld, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**7 Gemeinde Hitzhofen, Änderung Bebauungsplan Nr. 22
„Kreuzstraße/Blumenweg“, frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §
4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**8 Stadt Eichstätt, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und
Grünordnungsplans Nr. 73 „Freiflächenphotovoltaikanlage
Römerstraße“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im
Parallelverfahren;**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**9 Bestätigung des ersten Kommandanten und des zweiten
Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gungolding**

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Markus Fichtner als Kommandanten und Herrn Stefan Zimmermann als stellvertretenden Kommandanten der FF Gungolding.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

10 Verschiedenes

Das Gremium wird von Bürgermeister Schermer informiert, dass

- zwei Bauanträge auf Genehmigungsfreistellung an das Landratsamt weitergeleitet wurden,
- die Klausurtagung vom 02.12. – 03.12.2022 in Thierhaupten stattfindet,
- die interkulturelle Woche vom 25.09. – 02.10.2022 durchgeführt wird und
- die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 11.10.2022 erfolgt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Roland Schermer um 22:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Schermer
Erster Bürgermeister

Angelika Groner
Schriftführung